

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger  
„Tageblatt“, Riesfa.

Amtsblatt

Postfachstelle  
Nr. 30.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 228.

Sonnabend, 30. September 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorabzahlung in der Expedition in Riesfa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kontakts für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesfa. — Druckerei: Grotzschneide Nr. 30. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Schmal in Riesfa.

Das am 1. Oktober 1911 fällige Schulgeld auf das 4. Vierteljahr 1911 ist längstens bis zum 14. Oktober dieses Jahres an die Stadtkasse zu bezahlen.  
Der Rat der Stadt Riesfa, am 30. September 1911.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird hiermit bestimmt, daß Sonntag, den 1. Oktober 1911 in den Gewerbebetrieben der hiesigen Expediteure, Packer, Träger und Markthelfer, Schiffsen, Lehrlinge und Arbeiter auf die Dauer von 10 Stunden — jedoch nur außerhalb der Gottesdienstzeiten — beschäftigt werden dürfen.  
Der Rat der Stadt Riesfa, am 29. September 1911. G. S.

Am 1. Oktober 1911 ist der 2. Termin der Brandkasse fällig.  
Die Beträge sind spätestens zum 15. Oktober 1911 zur Vermahlung der Zwangsbocksteuerung an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.  
Gröbba, am 30. September 1911.  
Der Gemeindevorstand.

Ungefähr 1600 alte Strohhalmfüllungen sind an den Marktständen zu verkaufen. Angebote — auch Teilangebote — von 20 Stk. aufwärts — sind bis Freitag, den 6. Oktober 1911, 10<sup>00</sup> Vorm., verschlossen und postfrei im Geschäftszimmer — Bionierkaserne Stabsgebäude Zimmer 61 — wofür auch die Bedingungen vorher eingesehen sind, abzugeben. Aufschlußfrist 2 Wochen.  
Königliche Garnisonverwaltung Riesfa.

Woggen, Hafer, Heu und Woggenstroh kauft noch immer und erbtet gefällige Angebote das Kgl. Probiantamt Riesfa.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesfa, 30. September 1911.

—\* Pianomusik spielt bei günstigem Wetter am 1. Oktober 1911 von 11<sup>30</sup> bis 12<sup>30</sup> Uhr mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeterkorps des 6. Feldart.-Regiments Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. Kaiser Friedrich-Marsch von Friedemann. 2. Overture z. Op. „Das goldne Kreuz“ von Brühl. 3. Thüringer Blumen, Walzer von Ernesti. 4. Diabellmännchen a. „Rheingold“ von Wagner. 5. Potpourri a. b. gr. Revue „Gala“ von Eintr.

—\* Man schreibt uns: Am 2. Oktober abends 8<sup>1/2</sup> Uhr wird Frau Johanna Wessler aus Rassel im Hotel zum Gesellschaftshaus, Corth-Str. 102, über das Thema: „Was fehlt den Handelsgehilfen in Riesfa?“ sprechen. Die Rednerin, welche seit Jahren in der Handelsgehilfenbewegung arbeitet, soll nach den Berichten, die aus anderen Städten vorliegen, verstehen, das Thema sehr anregend zu gestalten. Ist der Besuch des Vortrages darum allen Buchhalterinnen, Verkäuferinnen, Stenotypistinnen, Lageristinnen, Expedientinnen sehr zu raten, so ist andererseits jeder gern willkommen, der sich für das Thema interessiert.

—\* Auf einem Felde in der Nähe des Krankenhauses wurden heute mittag die Herrn Cieslak in Neuweida gehörigen Pferde schar. Die Tiere rüsten mit dem Pfluge durch die Schützenstraße und die Albertstraße. In der Parkstraße kamen sie zu Fall, wobei sie einige leichte Verletzungen erlitten.

—\* Ueber die „Bunte Bühne“, die nächsten Montag hier im „Weinert Hof“ wieder ein Gastspiel veranstaltet, urteilt die „Woggenburger Zeitung“ wie folgt: „Die Dresdener Bunte Bühne von Richard Heinemann eröffnete die Sommerferien mit einem allen Ansprüchen gerecht werdenden Programm. Ernst und Scherz wechselten miteinander ab. Mit lebhaftem Beifall schon beim Erscheinen begrüßt, eröffneten Elise und Gretel Dorré mit den Herren Fesner, Fiering und Heintemann die Vorstellung mit dem humoristischen Quinett „Durch die musikalische Welt“. Direktor Richard Heinemann bewies, daß er noch ganz der Alte ist. Das zeigte er vor allem in dem Sentimental „Goldene Hochzeit“ von Meyfel, in der Burleske „In der Schneiderwerkstatt“ usw. Die Kunst der Besucher erlangen ebenfalls gleich wieder die beiden unverwundlichen sächsischen Komiker Paul Jenyich und Paul Göbel. Den zweiten Teil eröffnete das gemischte Quartett (Elise und Gretel Dorré und die Herren Fesner und Fiering) mit dem a capella-Vortrag „Gang im Gehelmen“; dann folgte das Lied „Am Brunnen vor dem Tore“, dessen Vortrag bewies, daß auch das Volkstied bei der Gesellschaft eine Pfegestätte hat.“

—\* Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß die nächste Versammlung des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins ausnahmsweise Dienstag anstatt Donnerstag stattfindet, weil es dem Herrn Vorsitzenden nicht anders paßt. Das Nähere im Inserat.

—\* Da der Elbeverkehr seit Anfang dieser Woche wieder aufgenommen worden ist, so hat sich auch die Zahl der Frachtschiffe vor den Albuschlageländen Laube und Reichen wesentlich vergrößert. Am Donnerstag nachmittag lagen dort, wie gemeldet wird, 62 Frachtschiffe vor Anker, davon 21 Stück am Nordbuhel. Die Reisedampfer besetzen von Trippen-Bodenbach aus die Schiffschleuse nach

Auffig; für die Radschleppdampfer muß der Wasserstand noch ein höherer werden.

— Die Sächsische Staatsbahnverwaltung hat sich zum Schutze der Reisenden dem Vorgehen anderer Eisenbahnverwaltungen gegen die Benutzung langer Damenhutnadeln mit unverwahrten Spitzen angeschlossen, die bei dem im Eisenbahnverkehr oft entstehenden Gedränge eine beachtliche Gefahr bilden. In den Bahnhöfen sind daher Bekanntmachungen folgenden Inhalts angeschlagen worden: In den Eisenbahnverkehrsräumen, insbesondere auch in den Zügen, müssen die Spitzen langer Hutnadeln durch Schutzkappen oder in anderer Weise verahrt werden. Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann nach § 22 der Deutschen Eisenbahngesetz- und Betriebsordnung mit Geldstrafe geahndet werden.

—§§ Die wegen der Maul- und Klauenseuche in Sachsen erlassenen Verbote von Ergänzungen, Versammlungen usw. veranlaßten den geschäftsführenden Vorstand des Verbandes der Saalinhäber im Königreich Sachsen eine Eingabe an die Sächsische Staatsregierung zu richten und dieselbe zu ersuchen, alle ihr unterstehenden Verwaltungsbehörden dahin anzuweisen, daß im Sinne der Erklärung des Ministeriums an die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, auf Grund welcher nach Behörde der Kommission für das Veterinärwesen der Langsperr schon an sich keine nennenswerte Bedeutung zur Verhütung einer Verschleppung der Maul- und Klauenseuche beigemessen werden könne, daß ihr aber fast jeder Wert in veterinärpolizeilicher Beziehung regelmäßig so lange abgesprochen werden müsse, als nicht auch andere Zusammenkünfte von Menschen (Versammlungen, Gottesdienst, Schulbesuch) verboten werden könnten, gehandelt und die Langsperr überall aufgehoben werde. Ganz besonders wurde in der Eingabe aber um Beschleunigung der Anweisung der Amtshauptmannschaft und Kreisamtsverwaltung Baugen, wo die Langsperrverbote sich ganz besonders geschäftsschädigend erwiesen hätten, gebeten. — Das Kgl. Ministerium des Innern hat das Gesuch des Saalinhäber-Verbandes abschlägig beschieden und seinen ablehnenden Standpunkt folgendermaßen begründet: „Das Ministerium sieht sich nicht veranlaßt, entsprechend dem Ansuchen des Verbandes der Saalinhäber im Königreich Sachsen Aufschubwegen die allgemeine Anordnung ergehen zu lassen, daß die zur Verhütung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche verhängten Langsperr aufgehoben seien, und insbesondere die Kreisamtsverwaltung Baugen in dieser Richtung anzuweisen. Wenn auch die Bedeutung der Maßnahme vielfach überschätzt wird, so kann sie doch im Einzelfalle, insbesondere in Verbindung mit anderen Maßnahmen, von Erfolg sein. Das Ministerium will aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die mit der Langsperr erstrebten Erfolge in den meisten Fällen schon durch eine genaue Beachtung der Bestimmung in § 24 Ziffer 2 der Verordnung vom 10. Juni 1911 erreicht werden, wonach Personen aus verzeigten Gefährten, die die Tiere wachen oder melken, der Besuch von Langmühen oder anderen öffentlichen Festlichkeiten verboten ist.“

— In einigen Preorganen befindet sich die Mitteilung, die sächsischen Ministerien des Innern und der Finanzen hätten eine Umfrage über die Besteuerung der Kaffeegeschäfte und ihre Begleichung als Kasse veranstaltet. Diese Mitteilung ist unrichtig. Eine derartige Umfrage hat nicht stattgefunden. Die Petitionskommission des Reichstages hat erst in März in Uebereinstimmung mit

den Vertretern des Reichsamts des Innern und des Reichsfinanzamtes bei dem Reichstage befürwortet, über eine Petition des Vereins Deutscher Kaffeegroßhändler und -Röster in Köln, betr. die Besteuerung und Benennung der Kaffee-Ersatzmittel, zur Tagesordnung überzugehen. In der Sitzung des Reichstages vom 3. Mai 1911 ist dieser Antrag ohne Widerspruch angenommen worden.

— Oktober. Nun hat der Oktober seine Herrschaft angetreten. Er ist schon ein richtiger Herbstmonat. Als Weinmonat hat er für die Winger besondere Bedeutung, was auch bereits Karl der Große erkannte, der den Oktober mit Winnume monoth bezeichnete, was Monat der Weinreife heißt. Was den jetzigen Namen des Monats betrifft, so ist es auf das lateinische Zahlwort octo (acht) zurückzuführen, weil er einst bei den alten Römern der achte Monat des Jahres war. In älteren Kalendern findet sich auch die Bezeichnung Silbhart für Oktober, was jовiel sagen will wie Monat der gelben Blätter. Der Landmann wünscht sich diesen Monat recht trübe und regnerisch; denn in den alten Bauernregeln heißt es:

hat der Oktober viel Regen gebracht,  
So hat er auch gut die Feder bedacht.

Oder:

Nichts kann mehr vor Raupen schämen,  
Als wenn der Oktober erscheint mit Frühen.

Ein kalter Oktober soll auf einen milden Winter deuten; denn:

Mengt der Oktober sich in den Winter  
So ist dann dieser um so gelinder.

Im Oktober merkt man es bereits recht deutlich, daß der Herbst ins Land gegangen ist. Und doch macht der Herbst mit seinen bunten Blättern einen tieferen Eindruck als der Frühling mit seiner Jugend oder der Sommer mit seiner Fülle. Jetzt gibt das Oktobergold der Landschaft ihre Schönheit und verleiht ihr eigenartige Reize. Am schönsten ist es, wenn man über ein gelbliches Stoppelfeld oder einen dunklen See in einen Laubwald zieht, der in herblich sonnigen Tagen von Gold und Farben leuchtet. Auch die Gärten bieten prächtige Bilder. Hellrot und gelb stehen die Kastanien mit ihren mächtig ausladenden Laubbäumen da. In braunen Tönen verfärben die Eichen sich. Eigenartig sehen die Spigahornbäume aus: der gelbgrüne Grund ihrer Blätter ist durch viele rötlich-schwarze, scharf umrissene Flecke mosaikartig geworden, deren Urheber ein Schmarogerpilz ist. Auch der wilde Wein prangt jetzt in seinen schönsten, dunkelsten blutigen Farben. Im gemischten Walde trifft man die besten Wirkungen, die gerade jetzt noch durch die schon recht hartnäckigen Nebelschleier erhöht werden, die nur sehr allmählich die Farben durchschimmern und dann die Farbentöne zu den schönsten Mischungen verschwimmen lassen. Besonders bei einem herrlichen Sonnenuntergang faunt man, wie die Natur noch einmal in äppiger farbiger Pracht aufleuchtet. Aber tiefer lernt man auch die tröstliche Tatsache wahrigen, daß auch das Alter seine edlen Schönheiten hat.

—\* Gröbba. Das Gemeinderatsmitglied Herr Jütz tritt am 1. Oktober d. J. infolge Wegzuges von Gröbba aus dem Gemeinderate aus. An seine Stelle tritt dessen Stellvertreter, Herr Oberpostassistent Paul Ortlepp, in den Gemeinderat ein.

Das gute Riebeck-Bier.